

Themenfeld	Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr	zuständiger Fachausschuss	
							SGA	JHA
"Kinder und Jugendliche"	1	Kreis 74 e.V.	Rückkehr zum ursprünglich vereinbarten Eigenanteil von 10 % (aktuell 23 %)	12.500 €	Beratung und Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender im Brücke-Projekt. Im Angebot werden zwei Fachkraftstellen (zzgl. Verwaltung und Berufspraktikant) kommunal über die LuF und durch Landesmittel finanziert. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich der Eigenanteil des Trägers aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bei gleichzeitig stagnierenden bzw. teilweise sinkenden Zuflüssen von Spenden und Bußgeldern erhöht. In seinem Umfang übersteigt der Eigenanteil inzwischen die für die Finanzierung des Angebotes vereinbarte und nach § 74 SGB VIII vorgesehene angemessene Eigenleistung. Der als Verein geführte Träger droht dadurch in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Damit wäre auch die Durchführung der Angebote gefährdet, die nach dem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschuss vom 04.02.2016 für den Umgang mit der Delikt- bzw. Opfergruppe Jugendliche bzw. Heranwachsende verstärkt werden sollen. Der Träger hat die Aufstockung der städtischen Förderung um 12.500 €/Jahr beantragt. Wird dem entsprochen, erhöht sich in gleichem Umfang die Landesförderung, so dass für den Träger dann eine tragbare angemessene Eigenleistung verbleibt. Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung eine Aufstockung um 12.500 €/Jahr für sachgerecht.	12.500 €		X
"Beratung"	2	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Personelle Verstärkung um eine 1,0 Stelle plus Sachkosten	65.000 €	Der Träger wird derzeit im Umfang einer Fachkraftstelle im Rahmen der LuF und durch zusätzliche Landesmittel gefördert. Er arbeitet seit über 30 Jahren zum Thema sexualisierte Gewalt und verfügt als spezialisierte Fachberatungsstelle über eine breite fachliche Expertise. Ein Schwerpunkt ist die Bereitstellung eines fundierten Diagnoseangebotes für betroffene Mädchen und Jungen. Der Träger erbringt mit seiner Leistung und Expertise ein zentrales Unterstützungsangebot für Kinder und deren Familien, Institutionen (Schulen, Kitas, Jugendamt etc.) sowie sonstige Kooperationspartner. Die Fallzahlen sind gestiegen, die Intensität der Fälle, die Dauer der Fallbearbeitung, die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen und damit auch die Wartezeiten haben deutlich zugenommen (durchschnittliche Wartezeit 2018: 3,5 Monate, was für die Kinder und deren Bezugspersonen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, als unzumutbar bewertet werden muss). Um dem zunehmenden Bedarf und den Anforderungen gerecht zu werden, beantragt der Träger eine personelle Verstärkung um eine Fachkraft (Anhebung der Personalkostenförderung um rd. 60.000 €/Jahr für eine*n Psycholog*in) sowie die Anhebung der Sachkostenförderung von rd. 900 €/Jahr um 4.100 €/Jahr auf 5.000 €/Jahr (Höhe der Mietkosten). Die Verwaltung hält die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle plus Sachkosten für erforderlich (35.000€/Jahr).	35.000 €		X
"Frauen/ Mädchen"	3	EigenSinn e.V.	Verstetigung und Ausbau der partizipativen (medien-) pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	45.000 €	Der Verein ist eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, der ein ganzheitliches, geschlechtsdifferentes und parteiliches Konzept vertritt, bei dem das Kindeswohl im Zentrum der Arbeit steht. Aufgabe des Vereins ist "die Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, um die psychische und soziale Situation von Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden oder in Vergangenheit missbraucht wurden, zu verbessern." (Zitat Vereinssatzung). Ziel der Angebotsausweitung ist insbesondere, Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung zu erreichen. Das Angebot wird fachlich begrüßt. Die Verwaltung hält die Angebotsausweitung für erforderlich und schlägt eine Aufstockung der LuF um 15.000 € vor. Dem Träger wird zudem empfohlen, bezüglich des weiteren Mittelbedarfes einen Antrag bei der Stiftung Eikelmann zu stellen.	30.000 €		X
"Frauen/ Mädchen"	4	Wildwasser e.V.	Aufstockung einer 0,5 Stelle für das originäre Angebot des Vereins	30.500 €	Das Angebot ist in den vergangenen Jahren stark nachgefragt. Nicht alle Anfragen können (zeitnah) beantwortet werden. Zum Teil entstehen lange Wartezeiten. Anfragen von (älteren) Frauen mit Beeinträchtigungen u./o. Suchtgeschichte können teilweise nicht beantwortet werden. Eine Aufstockung der FK-Stellen wird die Beratungssituation verbessern. Eine Ausweitung der Beratungskapazität ermöglicht Frauen mit Beeinträchtigungen einen niedrigschwelligen Zugang ins Hilfesystem und verbessert die Teilhabe. Es wird eine Aufstockung um 0,25 Stelle vorgeschlagen.	15.000 €	X	

Themenfeld	Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr	SGA	JHA
"Suchthilfe"	5	Bethel - Fachstelle Sucht und Glücksspielsucht	0,5 Stelle Glücksspiel 0,5 Stelle PC/ Internet-Sucht	70.000 €	Die Anzahl der PC-/Internetbetroffenen und der Glücksspielsüchtigen steigt seit Jahren deutlich an. Der Träger weist darauf hin, dass die Beratungskapazitäten ausgeschöpft sind, bereits eine Warteliste besteht und insbesondere bei jungem Klientel hohe Abbruchraten festzustellen sind. Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung die Ausweitung um eine 0,5 Stelle vor.	35.000 €	X	
"Besondere Lebenslagen"	6	AWO Kreisverband Bielefeld e. V. Betreuungsverein	ergänzende Finanzierung der Betreuungsvereine zur Übernahme schwerer oder besonders arbeitsintensiver Betreuungsfälle und Ausweitung des Prämiensystems	10.200 €	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €	X	
"Besondere Lebenslagen"	7	Betreuungsverein Das Tageshaus e. V.		10.200 €	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €	X	
"Besondere Lebenslagen"	8	Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. Betreuungsverein		10.200 €	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €	X	
"Besondere Lebenslagen"	9	Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.		10.200 €	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €	X	
"Besondere Lebenslagen"	10	Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.		10.200 €	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €	X	
"Sonstiges"	11	DRK	Weiterführung des Angebotes der Stadtteilmütter im Gebiet Ostmannurturmviertel	35.000 €	Das Projekt „Stadtteilmütter“ wurde i.R. des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgreich im Ostmannurturmviertel etabliert. So wurden in 2018 insgesamt 54 Familien bei der Integration im Quartier unterstützt, an die Angebote herangeführt und/oder haben Unterstützung und Hilfeleistungen bei Behördenangelegenheiten, schulischen, gesundheitlichen oder alltagspraktischen Fragestellungen erhalten. Die Stadtteilmütter sind ein erheblicher Gewinn für das Quartier, sind gut vernetzt und für die unterschiedlichen Akteur*innen im Quartier zu einem wichtigen und unverzichtbaren Teil der Integrationsarbeit geworden. Angesichts der hohen Bedeutung der Stadtteilmütter, möglicher Synergien mit anderen Projekten (u.a. das Bundesprogramm Kita Einstieg, Stadtteilmütter Sieker) und der bereits etablierten Strukturen des Projektes schlägt die Verwaltung ein Fördervolumen in Höhe von 30.000/Jahr vor.	30.000 €	X	

Themenfeld	Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr	SGA	JHA
"Sonstiges"	12	SkF	Weiterführung des Angebotes der Stadtteilmütter im Gebiet Sieker	68.000 €	Das Projekt „Stadtteilmütter“ wurde i.R. des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgreich in Sieker etabliert. Die Stadtteilmütter sind ein erheblicher Gewinn für das Quartier, sind gut vernetzt und für die unterschiedlichen Akteur*innen im Quartier zu einem wichtigen und unverzichtbaren Teil der Integrationsarbeit geworden. Angeichts der hohen Bedeutung der Stadtteilmütter, möglicher Synergien mit anderen Projekten (u.a. das Bundesprogramm Kita Einstieg, Stadtteilmütter Ostmannturmviertel) und der bereits etablierten Strukturen des Projektes schlägt die Verwaltung ein Fördervolumen in Höhe von 30.000/Jahr vor.	30.000 €	X	
Summe:						207.500 €		